Bezirksgericht Amstetten
Preinsbacherstraße 13
3300 Amstetten, NÖ
Tel.: +43 7472 62654 34

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

DVR: 0000493538

Huber Swoboda Oswald Aixberger
Rechtsanwälte GmbH
Tuchlauben 11/18
1010 Wien

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei:
ADMIRAL Casinos & Entertainment AG
Griesfeldstraße 15
2351 Wiener Neudorf
FirmenbuchNr 362852g

vertreten durch:
Huber Swoboda Oswald Aixberger
Rechtsanwälte GmbH
Tuchlauben 11/18
1010 Wien
Tel.: +43 1 5326000-0, Fax: +43 1 5326000-40
FirmenbuchNr 264086m
Vollmacht einschließlich der Vollmacht, den hereinzubringenden Betrag entgegenzunehmen wurde erteilt. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Handen des Betreibendenvertreters begehrt.

IBAN: AT50 3200 0000 0690 8008
BIC: RLNWATWW
Zeichen: 552/16

Verpflichtete/r:
[redacted]
geb. [redacted]
3300 Amstetten
c/o Mian Betting Wettbüro

WEGEN: 1.256,94 EUR samt Anhang (Forderungsexekution nach § 294a EO und Fahrnisexekution)

Datum: 24. November 2016

B E W I L L I G U N G D E R F A H R N I S - U N D G E H A L T S E X E K U T I O N

1. **EXEKUTIONSTITEL:**

Vollstreckbarer Kostentitel, vom 29. August 2016
Bezirksgericht Leopoldstadt 082 21 E 3847/16m

Kosten: 1.256,94 EUR

KOSTEN DIESES ANTRAGS: 252,34 EUR

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM VERPFLICHTETEN:

Auf die Beiziehung eines Aufsperrdienstes wird verzichtet.

EXEKUTIONSMITTEL:

Die Exekution wird im angeführten Umfang zur Hereinbringung der oben angeführten vollstreckbaren Forderung und der Kosten dieses Antrags
I.) durch Pfändung und Verkauf der sich im Gewahrsam des Verpflichteten befindlichen beweglichen körperlichen Sachen aller Art und Pfändung und Überweisung zur Einziehung der in § 296 EO angeführten Papiere und
II.) durch Pfändung und Überweisung zur Einziehung des der verpflichteten Partei als Anspruchsberechtigter gegen den Drittschuldner (bezugauszahlende Stelle) angeblich zustehenden Arbeitseinkommens oder der angeblich zustehenden sonstigen Bezüge gemäß § 290a EO bis zur Höhe der vollstreckbaren Forderung und Kosten dieses Antrags ohne Rücksicht auf ihre Benennung und Berechnungsart b e w i l l i g t.
Da die Anfrage beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger um Bekanntgabe, ob nach den bei ihm gespeicherten Daten (§ 31 Abs 3 Z 15 ASVG) der Verpflichtete in einer Rechtsbeziehung steht, aus der diesem Forderungen im Sinne des § 290a EO zustehen könnten, negativ war, weil zwar die angefragten Daten, aber keine möglichen Drittschuldner gespeichert sind, kann die Forderungsexekution derzeit nicht durchgeführt werden.

KOSTENAUFGLIEDERUNG (Einzelwerte gerundet):

Normalkosten TP 2:

Verdienstsumme	148,20 EUR
Umsatzsteuer	29,64 EUR
Pauschalgebühr - Vollzugsgebühr	74,50 EUR

SUMME:	252,34 EUR

Die Exekutionsbewilligung wurde aufgrund Ihrer vom Gericht nicht überprüften Angaben erlassen.

Exekutionsgericht ist dieses Gericht.

Bezirksgericht Amstetten
Gerichtsabteilung 4

Hermine Scheiblauer
(DIPLOMRECHTSPFLEGERIN)

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

HINWEISE FÜR DIE BETREIBENDE PARTEI

Nach der dieser Exekutionsbewilligung zugrundeliegenden vollstreckbaren Forderung ist bis zum 24. November 2016 nachstehender Gesamtbetrag entstanden:

Kosten (Titel)	1.256,94 EUR
Kosten (Antrag)	252,34 EUR

SUMME:	1.509,28 EUR